

Häufig gestellte Fragen zur Messeplanung



- Wie sieht mein Messestand aus?
- Habe ich eine Standausstattung in meinem Mietpreis inklusive?

Bei der Vermietung der Messestandfläche handelt es sich um die reine Fläche. Es sind in dem Standmietpreis keine Aufbauten oder Standausstattung enthalten. Bei Aufbau finden Sie eine Markierung auf unserem Hallenboden, die Ihre Standfläche darstellt. Sollten Sie Wände, Teppichboden oder andere Materialien für Ihre Standgestaltung benötigen, so können diese über das vorliegende Aussteller-Service-Heft bestellt werden.

- Brauche ich Ausweise zum Auf- und Abbau?

Der Zugang zum Betriebshof wird über einen beordneten Durchgang gesteuert. Dieser ist bis ca. 30 Minuten nach dem Auf- und Abbauende geöffnet und bleibt anschließend geschlossen, da der Betriebshof keine ausgewiesene Parkfläche ist. Jeder Aussteller der Veranstaltung erhält für sich und die Aufbauhelfer beim Betreten der Hallen Zugangsberechtigungen (Klebebuttons, die sichtbar zu tragen sind).

Für die Veranstaltungstage (31.11.-01.12.2011) erhalten die Aussteller separate Ausstellerausweise inkl. Parkberechtigung. Diese Ausweise holen Sie bitte an einem der Aufbau tage im Messebüro ab. Im Gegensatz zu früheren Veranstaltungen gibt es nur noch einen Ausweis, der sowohl den Aussteller- als auch Parkausweis beinhaltet und zum freien Parken auf dem allgemeinen Besucherparkplatz berechtigt.

- *Anlieferung von Waren während der laufenden Veranstaltung?*

Die Anlieferung von Waren ist täglich n u r eine Stunde v o r der offiziellen Messeöffnung und n u r mit schriftlicher Genehmigung möglich. Lassen Sie sich diese unbedingt im Vorfeld, beim Aufbau vor Ort, im Messebüro ausstellen. Ohne diese schriftliche Berechtigung wird Ihnen vom diensthabenden Personal an der Schranke die Durchfahrt aus sicherheitstechnischen Gründen verweigert. Spätestens bis zur Messeöffnung sind alle Fahrzeuge vom Betriebshof wieder zu entfernen und auf dem Besucherparkplatz dauerhaft zu parken. Der Betriebshof ist während der laufenden Veranstaltung zwingend freizuhalten.

- Wo kann ich mein Fahrzeug parken?

Es gibt keine separate Parkfläche für Aussteller. Fahrzeuge können auf dem allgemeinen Besucherparkplatz abgestellt werden. Bitte zeigen Sie beim Passieren der Schranke dem Parkplatz-Ordner Ihren Ausstellerausweis vor. Anhänger, LKW und ähnliche Fahrzeuge können, im Bedarfsfall auch während der Messe bis zum Abbautermin, auf eigens dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Dies ist vorher unbedingt mit der Veranstaltungsleitung abzustimmen. Wir machen darauf aufmerksam, dass sich diese Flächen in einem nicht abgesperrten Areal befinden und jederzeit frei zugänglich sind.

- Welches Material darf ich zur Standgestaltung verwenden?
- Wer übernimmt die Anschlüsse für Strom- und Wasserversorgung?

Durch die Sicherheitsbehörden wurden folgende Bestimmungen erlassen, auf deren genaueste Beachtung alle Aussteller hingewiesen werden:

Aufbauten, Dekorationen und Requisiten müssen so beschaffen sein, dass bei ihrer Benutzung Gefährdungen, Verletzungen und andere gesundheitliche Schädigungen ausgeschlossen sind. Dekorationsmaterialien, wie z.B. Textilien, Vorhänge, Verkleidungen u.a. müssen zumindest aus schwer entflammaren Stoffen, nachweislich nach DIN 4102, bestehen. Es wird empfohlen von der Firma, die mit der Ausstellungsdekoration beauftragt wurde, die entsprechende Bestätigung zu fordern.

Die Versorgungsanlagen (Strom und Wasser) dürfen nur durch die von der WEH zugelassenen Firmen hergestellt werden.

- Sind zusätzliche technische Bestellungen vor Ort möglich?

Kurzfristige Wünsche und zusätzliche Bestellungen können im Messebüro aufgegeben bzw. geordert werden. Die Mitarbeiter/innen werden die Ausführung Ihrer Bestellung oder Änderung koordinieren. Eine Garantie, dass der verspätete Auftrag abgewickelt werden kann, wird jedoch nicht übernommen.

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass für Bestellungen - die nach dem 03. September 2011 bei uns eingehen – ein Zuschlag von 25 % erhoben wird.

- Habe ich eine oder mehrere Hallensäulen auf meinem Stand und wie sehen diese aus?
- Darf ich an die Hallenwände etwas kleben oder befestigen?

An manchen Standorten befinden sich Hallensäulen oder feste Einbauten innerhalb der Standfläche. Die Hallensäulen sind in Ihrem Standplan als schwarze Punkte gekennzeichnet.

Die Säulen sind lackiert und dürfen weder beklebt noch anderweitig beschädigt werden. Das Gleiche gilt für sämtliche Einrichtungen in der Halle, wie Hallenwände, Türen, Fenster, Feuerlöschkästen usw. Beschädigungen an Wänden, Fußböden und Leihmaterial sind entschädigungspflichtig.

- Darf ich in den Hallen Werbe- bzw. Prospektmaterial verteilen?

Die Verteilung von Prospektmaterial außerhalb Ihres Standes ist nicht gestattet.

- Welche Lautstärke ist auf dem Messestand gestattet?
- Darf ich Sprachverstärker, Musik- oder Tonpräsentationen einsetzen?

Die Lautstärke auf Ihrem Stand sollte so geregelt sein, dass Ihre Nachbarn jederzeit ungestört mit den Kunden kommunizieren können und ein angenehmes Hallenklima erhalten bleibt. Der Einsatz von Sprachverstärkern oder Musik- und Tonpräsentationen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Messeleitung gestattet. Ausgenommen sind Bühnen- und Showprogramme seitens der Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG.

Für weitere Auskünfte erreichen Sie uns unter der Rufnummer 0441/8003-212 od. -290.

Ihr Projektteam der Golfplatz & Services 2011